

Einreicher: Fraktion BVB/Freie Wähler

Anfrage

an Landrätin



an Vorsitzenden



öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Kreisausschuss

Kreistag Uckermark

Datum:

02.03.2021

10.03.2021

Inhalt:

Umgang mit Bränden an E-Fahrzeugen im Landkreis Uckermark

Fragestellung:

Sehr geehrte Frau Dörk,

bei Elektrobränden gibt es fundamentale Unterschiede zwischen Bränden an oder in einer gewöhnlichen elektrischen Anlage und Bränden bei Autos mit Hochvoltbatterien. Diese Batterien, geraten sie einmal in Brand, sind nicht ohne weiteres zu löschen. Durch Kühlung mit viel Wasser kann die Ausbreitung des Brandes auf die Umgebung bzw. eine Explosion der Batterie in den meisten Fällen verhindert werden, allerdings muss die Batterie solange gekühlt werden, bis der Gleichstromlichtbogen endgültig erlischt.

Beim Löschen können große Mengen kontaminiertes Wasser anfallen, die nicht in der Umwelt verbleiben dürfen und daher aufgefangen werden müssen. Auch entsteht bei solchen Bränden eine starke Rauchentwicklung mit toxischen Gasen.

1. Welche und wie viele Schulungen zur Löschung von E-Fahrzeugen wurden in den Jahren 2018-2020 auf Kreisebene für die Feuerwehrleute des Landkreises Uckermark angeboten und wie viele Feuerwehrleute nahmen daran teil?
2. Welches Equipment, außer das von Ihnen benannte Löschwasser, steht den Feuerwehren in der Uckermark zur Löschung von E-Fahrzeugen zur Verfügung?
3. Welche Feuerwehren in der Uckermark besitzen Geräte und Auffangbehälter, um das bei den Löscharbeiten in Größenordnungen anfallende kontaminierte Löschwasser aufzunehmen?
4. Wie und wo kann das kontaminierte Löschwasser entsorgt werden?
5. Welche Feuerwehren des Landkreises Uckermark verfügen über:
 - Abdeckfolien zur Sicherung von Hochvoltbauteilen
 - Hochvolthandschuhe
 - E-Lösch-Lanze

6. Wie sieht der Landkreis Uckermark E-Autos als Gefahrenpotenzial in Tiefgaragen und Parkhäusern an und können diese Fahrzeuge im Brandfall isoliert werden?

gez. Christine Wernicke

Unterschrift

19.11.2020

Datum